

## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst Wesermarsch**

### **I. Erfolgsplan 2011**

#### **1. Allgemeines**

Als Grundlage des Wirtschaftsplanes 2011 dient die Entgeltvereinbarung vom 17. Mai 2010 zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis Wesermarsch, die ab dem 01. Januar 2011 gültig ist.

Die Plankosten basieren auf dem Wirtschaftsplan 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Entgeltverhandlung, die erst nach Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2010 abgeschlossen war.

Die Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG ( Zeile 109 ) belaufen sich auf 5.074.903,00 EURO.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2010 steigen die Gesamtkosten um 99.508,00 EURO = 2,00 %; gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 erhöhen sich die Gesamtaufwendungen um 11,72 %.

Da die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes bis einschließlich 2007 unter Berücksichtigung der entstandenen und voraussichtlichen Kosten (Ist- und Plankosten) nach einheitlichen Maßstäben zu ermitteln waren, ergab sich für 2009 ein Überdeckungsbetrag in Höhe von 477.268,09 EURO , der den Kostenträgern mit der Entgeltvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2011 wieder zur Verfügung gestellt wird.

Die einzelnen Gebührensätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsatzart	01.08.2007 bis 31.07.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.06.2010 bis 31.12.2010
<b>Krankentransport</b>	€ 163,00	€ 193,00	€ 200,00	€ 79,00
Ab 101 km				je km 2,00 €
Ab 151 km	je km 2,00 €	je km 2,00 €	je km 2,00 €	
<b>Notfallrettung</b>	€ 390,00	€ 430,00	€ 394,00	€ 319,00
<b>Notarzteinsatz</b>	€ 444,00	€ 524,00	€ 566,00	€ 435,00

## 2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2011 (Anlage 1)

Die Gliederung erfolgt nach dem Rd. Erl. d. MI vom 09.12.1987.

## 3. Ausgewählte Aufwendungen

### A. Personalausgaben

Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2010 ist unter Berücksichtigung der Hochrechnung 2010 mit einer Erhöhung von 75.200,00 EURO veranschlagt. Neben den geplanten tariflichen Auswirkungen des TVöD wird die auf Landesebene festgesetzte Grundpauschale für den „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ bei 65.001 bis 97.500 Rettungsmittel-Vorhaltestunden und einem pauschalen Zuschlag für einen 2. Leistungserbringer (hier: JUH) in Höhe von 41.200,00 EURO berücksichtigt (Zeile 5).

Nach dem Wechsel des Betriebsleiters werden seine Personalkosten jetzt den Personalausgaben zugeordnet. In den Jahren 2008 bis 2010 waren sie bei den Sachkosten angesiedelt.

### B. Leistungsentgelte

Die Johanniter-Unfall-Hilfe erhält ebenso wie der Landkreis Wesermarsch eine Plankostenerhöhung von 2,00 % (Zeilen 9 bis 11).

### C. Zentrale Dienste

Die Leistungen der Querschnittsfachdienste des Landkreises Wesermarsch (u.a. Kreisorgane, Personalrat, FD Zentrale Dienste/Personal/Organisation, FD Finanzen) sind zu erstatten.

Wie bereits oben erwähnt, wurden hier die Personalaufwendungen des Betriebsleiters veranschlagt. Diese Veranschlagung entfällt ab dem Wirtschaftsjahr 2011.

### D. Abschreibungen

Die Fahrzeughalle für die Rettungswache Mitte wird erstmalig bei einem geplanten Investitionsvolumen von 200.000,00 EURO und einem anteiligen Abschreibungsaufwand von 7,15 % ausgewiesen (Zeile 76).

### E. Kalkulatorische Zinsen

Das Eigenkapital ist mit 1,75 % über den jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen (Zeile 92).

## **II. Vermögensplan 2011**

### **1. Allgemein**

Die Kostenrichtlinien Rettungsdienst sehen für das Anlagevermögen bestimmte Abschreibungssätze vor. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird der Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Anlehnung an diesen Kostenrichtlinien geführt.

In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen der Großleitstelle Oldenburger Land AöR wird für den Rettungsdienst ein neues und damit einheitliches Abrechnungssystem (Hard- und Software) in 2011 eingeführt. Die Installation erfolgt nach Inbetriebnahme der Großleitstelle im Jahr 2012. Die Neuinstallation führt zu geringeren jährlichen Betriebskosten und bietet für die Zukunft Möglichkeiten einer weiteren engeren Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung werden med. Geräte und diverse Ausstattungsgegenstände für die neu einzurichtende Rettungswache Mitte beschafft.

## 2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel

<b>2.1</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>132.794,00 EUR</b>
<b>2.2</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>437.606,00 EUR</b>
<b>2.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>570.400,00 EUR</b>

## 3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite

<b>3.1</b>	<b>Erwerb von Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens</b>	<b>481.500,00 EUR</b>
	Bau Fahrzeughalle RW Mitte	200.000,00 EUR
	2 RTW und 1 NEF	198.500,00 EUR

	diverse medizinische Geräte	30.000,00 EUR
	Ausstattung Rettungswachen und Verwaltung	20.000,00 EUR
	Abrechnungssystem (Hard- und Software)	33.000,00
		EUR
<b>3.2</b>	<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>88.900,00 EUR</b>
<b>3.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>570.400,00 EUR</b>

### III. Stellenübersicht (Anlage 2)

#### 1. Rettungsassistenten / -sanitäter

Auf den Rettungswachen Nord und Mitte werden 29,5 hauptamtliche RettungsassistentInnen /-sanitäterInnen sowie 3,0 RettungspraktikantInnen zur Besetzung der bedarfsgerechten Rettungsmittel benötigt.

### IV. Schlußbemerkungen

Auch für 2012 wird, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, eine ganzjährige Budgetvereinbarung auf Basis des vorliegenden Wirtschaftsplanes angestrebt.

Aus heutiger Sicht wird die Großleitstelle Oldenburger Land AöR zum 01. Januar 2012 in Betrieb gehen. Da beabsichtigt ist, die 6 örtlichen Leitstellen in zwei Ab-

schnitten gleichzeitig zu übernehmen, wird die hiesige Leitstelle bei der FTZ im Januar 2012 geschlossen werden.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Sicherstellungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2 NRettDG zu erfüllen. Dabei müssen gem. § 4 Abs. 5 NRettDG Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel dem Stand der Technik entsprechen.

Der ständig wachsende Kostendruck sollte nicht dazu führen, das erreichte Niveau der präklinischen Versorgung im Landkreis Wesermarsch zu verringern und folglich Einsparungen anzustreben, die zum Abbau von Qualität, Standards und Sicherheit für das im Rettungsdienst eingesetzte Personal und somit unter Umständen zur nicht zeitgemäßen rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung führen.